

AMENDMENT FORM

Suggestion for new Article III-325 bis

By Mr Joschka Fischer

Status : - Member

Artikel III-325 bis

Wenn eine Bestimmung der Verfassung, die im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit angewandt werden soll, vorsieht, dass der Rat mit Einstimmigkeit beschliesst, so kann der Rat von sich aus einstimmig nach dem Verfahren des [Art. I-43 Abs. 3] beschließen, dass er im Rahmen dieser verstärkten Zusammenarbeit mit qualifizierter Mehrheit entscheidet.

Wenn eine Bestimmung der Verfassung, die im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit angewandt werden soll, vorsieht, dass der Rat Gesetze oder Rahmengesetze gemäß einem besonderen Legislativverfahren annimmt, so kann der Rat von sich aus einstimmig nach dem Verfahren des [Art. I-43 Abs. 3] festlegen, dass im Rahmen dieser verstärkten Zusammenarbeit das ordentliche Gesetzgebungsverfahren Anwendung findet.

Explanation :

Wichtige Flexibilitätsmöglichkeit für die an einer verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten, die die Rechte der übrigen Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigt.